

30.05.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/176

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Jahresabschluss und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN- -Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung
--

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss	16.06.2016 -							
Verwaltungsausschuss	11.07.2016 -							
Rat	04.08.2016 -							

Beschlussvorschlag

1. Jahresabschluss 2015 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 954.389,32 EUR wird wie folgt verwendet:
954.389,32 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.
b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 1.064.081,52 EUR werden:
- 168.076,40 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2
EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
- 896.005,12 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Anlass und Ziele

Gemäß § 33 EigBetrVO hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen. Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen dazugehörigen Unterlagen liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Jahresabschluss des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. für das Geschäftsjahr 2015 liegt vor. Er wurde samt Lagebericht von der Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG entsprechend dem bestehenden Betriebsführungsvertrag aufgestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT LLOYD GmbH aus Hannover hat den Jahresabschluss geprüft und ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 lag dem Rechnungsprüfungsamt Neustadt a. Rbge. in der Entwurfsfassung vor. Auf eine gemeinsame Schlussbesprechung zwischen Herrn Thiele vom Rechnungsprüfungsamt, Frau Knigge von der CT LLOYD GmbH und der Betriebsleitung konnte in diesem Jahr verzichtet werden, da keine offenen Fragen vorlagen, sodass zu dem auf der Seite 10/11 des Prüfungsberichtes wiedergegebenen Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen der CT LLOYD GmbH seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken gegen den Jahresabschluss 2015 bestehen.

Das Jahresergebnis von 954.389,32 EUR liegt aus nachstehenden Gründen unter dem Jahresergebnis von 2014 mit 1.064.081,52 EUR.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um rund 13.000 EUR leicht angewachsen. Hierbei stehen den gestiegenen Umsatzerlösen im Schmutzwasser-Bereich in Höhe von 49.000 EUR und im Bereich Sonstiges in Höhe von 12.000 EUR leicht gesunkene Umsatzerlöse im Niederschlagswasser-Bereich in Höhe von 48.000 EUR gegenüber. Bei den Sonstigen Umsatzerlösen gleicht sich ein Rückgang bei der Auflösung von Ertragszuschüssen im Wesentlichen mit steigenden Erlösen aus den Leistungen für die Stadtverwaltung aus.

Der Materialaufwand hat sich in Summe gegenüber dem Vorjahr um 114.000 EUR auf 1.517.000 EUR reduziert, was im Wesentlichen auf die Aufwendungen für bezogene Leistungen zurückzuführen ist. Die Kostenreduzierung entstand durch eine deutliche Entspannung im Bereich der Wartungs- und Unterhaltungstätigkeiten.

Der Personalaufwand hat sich um 36.000 EUR und die planmäßigen Abschreibungen leicht um 15.000 EUR erhöht.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 158.000 EUR auf 548.000 EUR gestiegen. Diese deutliche Steigerung lässt sich im Wesentlichen auf den Abgang von Anlagen der

Prozess- und Fernleittechnik zurückführen, die im Geschäftsjahr 2015 deutlich vor Ende der Nutzungsdauer erneuert werden mussten. Die zum Zeitpunkt der Anschaffung der Anlagen angesetzten Nutzungsdauern bildeten nicht die heutzutage technisch mögliche Nutzungsdauer im Bereich von Hard- und Software ab. So erfolgte für die ersetzte Prozess- und Fernleittechnik kein Software-Support mehr und für diese Anlage waren darüber hinaus keine Ersatzteile mehr zu erhalten. Der komplette Ersatz der Anlagen im Jahr 2015 war unumgänglich.

Somit ergibt sich aufgrund der Rechnungslegung nach EigBetrVO/HGB ein handelsrechtliches Ergebnis für 2015 von 954.389,32 EUR. Trotz der regelmäßigen Jahresüberschüsse des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. lassen sich aus diesen keine Möglichkeiten zur Gebührenanpassung ableiten, da es sich bei der Gebührenkalkulation um eine kostenorientierte Preisbildung nach NKAG handelt. Dieser Unterschied wird umso deutlicher, wenn dem handelsrechtlichen Überschuss das kumulierte Jahresergebnis aus der Gebührenkalkulation gegenübergestellt wird, welches – basierend auf der Nachkalkulation 2015 – bei einem Defizit von 24.619 EUR liegt. Die handelsrechtlichen Überschüsse ergeben sich im Wesentlichen aus den Erlösen der jährlichen Auflösung von erhobenen Kanalbaubeiträgen, die nach eindeutiger Rechtsprechung in Niedersachsen nicht gebührenrelevant sind und dazu dienen, Liquidität für Kanalsanierungen aufzubauen. Als Gegenposition dazu reduziert sich auf der Passivseite der Bilanz die Position „Empfangene Ertragszuschüsse“, womit es sich um einen reinen bilanziellen Passivtausch handelt. Die Erlöse aus der Auflösung von Kanalbaubeiträgen beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf 846.172,54 EUR. Differenzen zwischen der in der Gebührenkalkulation angesetzten und den handelsrechtlichen Abschreibungen, die gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 EigBetrVO in eine der Erneuerung dienenden Rücklage einzustellen sind, liegen nicht mehr vor.

Bezüglich der Gewinnverwendung wird von der Betriebsleitung vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2015 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Weiter schlägt die Betriebsleitung auf Basis der Nachkalkulation 2014 vor, vom Gewinnvortrag aus 2014 den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Überschussanteil gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abzuführen und den verbleibenden Rest der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Betriebsleitung bittet, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die vorliegende Beschlussvorlage dient dem strategischen Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu dokumentieren. Der Jahresabschluss gibt einen Überblick über den Stand des Eigenbetriebes hinsichtlich seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse und der Leistungsfähigkeit des ABN.

Auswirkungen auf den Haushalt

Da es sich hier um den Beschluss zum Jahresabschluss 2015 handelt, liegen keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt vor.

So geht es weiter

Nach der Beratung im Betriebs- und Verwaltungsausschuss sowie der Beschlussfassung im Rat wird der Jahresabschluss des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus werden die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung sind gemäß § 34 EigBetrVO auch der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes, der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung und die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes wiederzugeben.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlagen

Geprüfter Jahresabschluss mit Lagebericht